



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 46/2003

Fachbereich Wirtschaftsförderung,
Liegenschaften, Stadtmarketing

vom: 12.03.2003

Beschlussvorlage

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn mbH -

Beschlussvorschlag:

Zur Begleichung eines Rückforderungsanspruches (Kürzung der Landesmittel) der Investitions-Bank NRW werden überplanmäßig 73.347,81 Euro zur Verfügung gestellt. Die überplanmäßige Ausgabe ist gedeckt durch Minderausgaben der HhSt. 880.93205 - Kosten des Grunderwerbs -.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Vorab wird auf den Beschluss des Rates der Stadt Kamen vom 19.09.1996 hinsichtlich der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Zechenbrache Königsborn 2/5 in Kamen-Heeren-Werve hingewiesen (siehe anliegenden Auszug aus der Niederschrift).

Seitens der Investitions-Bank NRW (Fördergeberin im Auftrag des Landes NRW) wurde der Projektgesellschaft Königsborn mbH zur Reaktivierung der Zechenbrache Königsborn 2/5 mit Zuwendungsbescheid vom 18.06.1997 ein Förderbetrag in Höhe von 8.386.720,73 Euro (78,6 % der Gesamtkosten von 10.676.285,77 Euro) bewilligt.

Durch günstige Ausschreibungsergebnisse, insbesondere hinsichtlich der Sanierungs- und Erschließungsarbeiten konnten die bei der Antragsstellung im November 1998 geschätzten Gesamtkosten in Höhe von laut Verwendungsnachweis vom 28.10.2002 um reduziert werden.

Tatsächliche Gesamtkosten folglich

10.676.285,77 Euro

2.417.768,96 Euro

8.258.516,81 Euro

=====

Der Zuwendungsbetrag des Landes NRW verringerte sich laut Verwendungsnachweis folglich von 8.386.720,73 Euro auf	6.491.194,21 Euro
Die Gesellschafter der Projektgesellschaft (Montan-Grundstücksgesellschaft mbH und Stadt Kamen) beteiligten sich an den festgestellten Gesamtkosten in Höhe von	<u>8.258.516,81 Euro</u>
mit einem Eigenanteil von 21,4 %, mithin einem Teilbetrag in Höhe von	1.767,322,60 Euro
	=====

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 08.04.1997 wurde der vorgenannte Eigenanteil zu 68 % von der MGG und zu 32 % von der Stadt Kamen getragen.

Grundvoraussetzung für die Förderung der o.g. Maßnahme durch das Land NRW war, dass die beim Verkauf der Baugrundstücke zu erzielenden Grundstückserlöse in voller Höhe zur Reduzierung der durch die Reaktivierung der Zechenbrache Königsborn 2/5 entstehenden Kosten eingesetzt werden.

Wie einvernehmlich zwischen der Investitions-Bank NRW, der Projektgesellschaft Königsborn mbH, der MGG und der Stadt Kamen festgestellt, werden die voraussichtlich bis 2005 eingehenden Grundstückserlöse insgesamt betragen.	2.774.120,08 Euro
	=====

Von den vorgenannten Grundstückserlösen sind folgende Kosten der Gesellschafter MGG und der Stadt Kamen abziehen:

- | | |
|---|------------------------|
| 1. Durch MGG und Stadt Kamen getragener Eigenanteil des 1. Förderabschnitts - Planungsphase - laut Verwendungsnachweis vom 23.03.1999 in Höhe von | 122.255,07 Euro |
| 2. Durch MGG und Stadt Kamen getragener Eigenanteil der Sanierung und inneren Erschließung der Projektfläche (2. Förderabschnitt) laut Verwendungsnachweis vom 28.10.2002 in Höhe von
(Hinweis: Der von der Stadt Kamen allein getragene Eigenanteil der äußeren Erschließung (Ausbau der Westfälischen Straße) von 102.338,57 Euro ist in der Summe Ziffer 2 nicht enthalten und darf auch nicht mit den Grundstückserlösen verrechnet werden). | 1.664.984,03 Euro |
| 3. Nicht erstattungsfähige Mehrwertsteuer auf die Eigenmittel der Gesellschafter: | |
| a) MGG = | 61.743,84 Euro |
| b) Stadt Kamen = | 91.363,49 Euro |
| 4. Gemäß Förderantrag vom 12.11.1998 den Gesellschafter MGG und Stadt Kamen durch die Bereitstellung der Eigenmittel entstehenden Finanzierungskosten in Höhe von | <u>604.561,74 Euro</u> |
| Zusammen: | 2.544.908,17 Euro |
| | ===== |

Der unter Berücksichtigung der o.g. Grundstückserlöse verbleibende Differenzbetrag (Guthabenbetrag) in Höhe von 229.211,91 Euro steht gemäß des Förderantrages und der förderrechtlichen Bestimmungen der Investitions-Bank NRW zu.

Der vorgenannte Betrag ist zu 68 % von MGG und zu 32 % von der Stadt Kamen aufzubringen. Auf die Stadt Kamen entfällt folglich ein Teilbetrag in Höhe von 73.347,81 Euro
=====

Bei der HhSt. 615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn mbH - steht im Haushaltsjahr 2003 ein Betrag in Höhe von 25.200,00 Euro zur Verfügung, der jedoch seitens der Projektgesellschaft für Vermarktungsaktivitäten, Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten, Zahlung von Aufsichtsratsentschädigungen sowie Kosten der Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen u.ä. benötigt wird.

Die entstehende überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 73.347,81 Euro kann durch Minderungen bei der HhSt. 880.93205 - Kosten des Grunderwerbs - gedeckt werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Kamen am 19.09.1996:

A. Öffentlicher Teil

TOP 9.

Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Zechenbrache Königsborn II/V in Kamen-Heeren-Werve

1. Gesamtkonzept
2. Gründung der Projektgesellschaft Königsborn mbH
3. Gesellschaftsvertrag
4. Bestellung eines nebenamtlichen Geschäftsführers
5. Beauftragung der Projektgesellschaft Königsborn mbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt:

1. Der Rat der Stadt Kamen stimmt dem in der Vorlage dargestellten Gesamtkonzept zu.
2. Die Projektgesellschaft Königsborn mbH wird, wie in Sachverhalt und in der Begründung dargestellt, nach Vorliegen der Beschlüsse des weiteren Gesellschafters (Montan-Grundstücksgesellschaft, MGG) gegründet.
3. Dem Gesellschaftsvertrag (Anlage 4) wird zugestimmt.
4. Herr Helmut Reich, städt. Verwaltungsdirektor, wird bei Gründung der Gesellschaft für die Dauer von 3 Jahren ohne Zahlung einer zusätzlichen Vergütung zum nebenamtlichen Geschäftsführer der zu gründenden Projektgesellschaft Königsborn mbH bestellt.
5. Die zu gründende Projektgesellschaft Königsborn mbH wird mit der Planung und Durchführung der Sanierung, Erschließung und Vermarktung des Gewerbegebietes sowie des Wohn- und Mischgebietes beauftragt.

Dem Abschluss der in der Anlage 5 beigefügten Vereinbarung zwischen der Stadt Kamen, der Montan-Grundstücksgesellschaft und der Projektgesellschaft Königsborn mbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen